

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Eidg. Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Schwanengasse 2
3003 Bern

Luzern, 21. Januar 2014

Protokoll-Nr.: 70

Stationierungskonzept der Armee

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen einleitend mit, dass die Zentralschweizer Kantone in Bezug auf das Stationierungskonzept der Schweizer Armee im Austausch stehen. Dies geschieht im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die von der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZPDK) ins Leben gerufen wurde.

Die Zentralschweizer Kantone – Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Luzern und Zug – nehmen zur Kenntnis, dass das vorliegende Stationierungskonzept in Bezug auf Arbeitsplätze und Infrastruktur nur minimale Veränderungen mit sich bringt. Sie weisen aber darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem letzten Stationierungskonzept 2005 in der Zentralschweiz viele wertvolle Arbeitsplätze verloren gingen. Deshalb erachten es die Zentralschweizer Kantone als vordringlich, dass die heute bestehenden Arbeitsplätze erhalten bleiben. Die ZPDK behält sich vor, diese Interessen zu wahren, falls das vorliegende Stationierungskonzept zum Nachteil der Zentralschweizer Kantone verändert würde. Die Arbeitsgruppe der ZPDK wird weiterhin in einem engen Austausch stehen.

Die Schliessung des Militärflugplatzes Sitten und die geplante Beschaffung des Gripen werden sich möglicherweise auf die Anzahl der Flugbewegungen auf dem Flugplatz Emmen auswirken. Aus den Vernehmlassungsunterlagen des Bundes sind dazu keine näheren Angaben ersichtlich. Mögliche Veränderungen wirken sich nicht nur auf den Grossraum Luzern, sondern in der gesamten Zentralschweiz aus. Deshalb fordern die Zentralschweizer Kantone im Rahmen der Vernehmlassung präzise und verbindliche Angaben zu den geplanten Flugbewegungen sämtlicher Flugzeugtypen.

Im Folgenden erlauben wir uns, aus der Sicht des Kantons Luzern auf einzelne Punkte des Stationierungskonzepts detaillierter einzugehen, wobei wir dabei auch die Antworten aus der Vernehmlassung der betroffenen Gemeinden einfließen lassen:

Militärflugplatz Emmen:

Der Regierungsrat des Kantons Luzern ist grundsätzlich einverstanden, dass am Flugplatz Emmen als Militärflugplatz mit geregelten Betriebszeiten festgehalten wird. Wie eingangs erwähnt, ist es für den Kanton Luzern unabdingbar, präzise und verbindliche Angaben zur geplanten Anzahl der Flugbewegungen sämtlicher Flugzeugtypen zu erhalten. Dezidiert aus-

sern sich in dieser Hinsicht auch die Gemeinden Emmen, Rothenburg, Buchrain, Kriens sowie die Stadt Luzern und der Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Emmen.

Weiter ist mit Nachdruck festzuhalten, dass die Lärmbelastung des Flugplatzes Emmen durch das neue Stationierungskonzept auf keinen Fall ansteigen darf. Sollten also künftig tatsächlich Gripen-Kampffjets – welche eine massiv höhere Lärmemission verursachen als die Tiger F5 – in Emmen starten, hätte dies zur Konsequenz, dass die Anzahl Flugbewegungen im Gegenzug markant reduziert werden müsste.

Als Rahmenbedingung fordert der Regierungsrat des Kantons Luzern:

- Keine Erhöhung der Gesamtlärmbelastung
- Die Verlegungen von Flugbewegungen von anderen Flugplätzen nach Emmen sind mit dem Ausbau der Anzahl Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu begleiten
- Minimale Pistensperre von vier Wochen im Sommer, teilweise während den Sommerferien; zusätzlich mindestens zwei Wochen reduzierter Flugbetrieb
- Erhalt der bestehenden Flugbetriebszeiten; zurückhaltende Bewilligungen für Jet-Flüge ausserhalb dieser Zeiten

Da eine Mehrbelastung durch lärmintensivere Flugzeuge von der Bevölkerung bereits heute kritisiert und abgelehnt wird, ist absehbar, dass die Akzeptanz der Öffentlichkeit in einem hohen Masse schwinden würde, sollte die Gemeinde Emmen sowie umliegende Gemeinden und die Tourismusregion Luzern mit deutlich höheren Lärmbelastungen konfrontiert werden. Dabei ist zu beachten, dass der Flugplatz Emmen in dicht besiedeltem Gebiet liegt und über 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Fluglärm belastet.

Weitere geplante Änderungen:

Die Verlegung des Führungslehrgangs I und der Kommunikationskurse der MIKA (Management-, Informations- und Kommunikationsausbildung) von Bern nach Luzern wird begrüsst. Ebenso nehmen der Regierungsrat des Kantons Luzern wie auch die betroffene Gemeinde die Stärkung des Standorts Rothenburg (ex AMP Rothenburg) als Aussenstelle des Logistikzentrums Othmarsingen (ALC-O) positiv zur Kenntnis.

Die Verschiebung des Kommandos Lehrverband Flab 33 sowie des Kommandos Territorialregion 2 nach Frauenfeld bzw. Aarau wird in der Vernehmlassung durch die Gemeinden Emmen und Kriens bedauert. Die Erfahrung bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen (z.B. Acqua 05) sei in der Vergangenheit mit beiden Kommandostellen ausgezeichnet gewesen, weshalb deren Erhaltung in Emmen und Kriens begrüsst würde. Die Gemeinden Rothenburg und Kriens merken an, dass durch den Wegzug der beiden Kommandos das breite Angebot an Arbeitsplätzen nicht tangiert werden soll. Als Kompensation schlägt die Gemeinde Kriens vor, das kommunale Gebiet des Zeughausareals – zusätzlich zur militärischen Nutzung – auch zivil zu nutzen. Die Lokale seien für Gewerbebetriebe, insbesondere Handwerkerzentren, ausserordentlich interessant


Der Regierungsrat des Kantons Luzern kann sich grundsätzlich mit dem Vorgehen einverstanden erklären, die beiden Kommandostellen mittelfristig zu verlegen, wenn

- bei der Bewältigung ausserordentlicher Situationen mit schneller und kompetenter Unterstützung der Armee zu rechnen ist, und
- ein Äquivalent entsprechender Arbeitsplätze geschaffen wird

Die Aufhebung des Übungsplatzes und der Aussenstelle des ALC-O in Dagmersellen wird von der Standortgemeinde begrüsst. Der Regierungsrat des Kantons Luzern schliesst sich dieser Haltung an.

Abschliessend halten wir nochmals fest, dass die Vernehmlassungsunterlagen sämtliche betrieblichen Fragen, welche vor einer Entscheidung über das Stationierungskonzept beantwortet werden müssten (zukünftige Anzahl Flugbewegungen, eingesetzte Flugzeugtypen, Lärmbelastung, Betrieb der Patrouille Suisse, etc.) offen lässt. Auch auf Nachfrage hin konnten uns keine weiteren Informationen zugänglich gemacht werden. Eine Stellungnahme gestaltet sich dadurch schwierig. Wir fordern Sie daher auf, den Kanton Luzern betreffend Änderungen des Flugverkehrs im Zusammenhang mit dem Flugplatz Emmen stetig auf dem Laufenden zu halten und in wesentlichen Entscheidungen mit einzubeziehen bzw. ihm Gelegenheit zu geben, sich dazu entsprechend zu äussern, ist es für den Kanton Luzern doch enorm wichtig zu wissen, wie sich die geplante Schliessung des Militärflugplatzes Sitten sowie eine allfällige Stationierung der Gripen-Kampffjets auf die Lärmbelastung des Flugplatzes Emmen auswirken wird. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Yvonne Scharli-Gerig
Regierungsrätin

